

Beschlüsse zur Gemeinderatssitzung am 28. April 2011:

1. Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt 14 der ABA Niederwaldkirchen (Installierung von Photovoltaikanlagen) und Annahme des diesbezüglichen Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. bezüglich der Installierung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden und den diesbezüglichen Finanzierungsplan, der wie folgt lautet:

<i>Eigenmittel (Entnahme Kanalbau rücklage)</i>	€	<i>24.300,--</i>
<i>Landesförderung</i>	€	<i>12.200,--</i>
<i>Bundesmitten (Finanzierungszuschuss)</i>	€	<i>102.060,--</i>
<i>Restfinanzierung</i>	€	<i>104.440,--</i>

2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens mit Herrn Franz Lindorfer, Drautendorf 16, hinsichtlich des Erwerbes der erforderlichen Grundflächen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zur Oberflächenwasserentsorgung in der Hauzenedersiedlung in Drautendorf.
Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wurde das diesbezügliche Übereinkommen mit Herrn Franz Lindorfer geschlossen, wobei ein Grundentschädigungsbetrag in Höhe von 8,-- Euro inkl. 12 % MWSt. pro m2 vereinbart wurde.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Erklärung bzw. Festlegung des Grundstückes Nr. 1164/1, EZ 348, KG Niederwaldkirchen, als „Neuplanungsgebiet“ gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1996 idgF.
Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst. Nach ausführlicher Beratung wurde dieser TOP bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen mit den Betrieben Tischlerei JOKO Kothbauer und Busreisen Wolfgang Lehner im Bezug auf eine Ermäßigung der vorzuschreibenden Kanal- bzw. Wasseranschlussgebühren für Betriebsflächen.
Einstimmig beschlossen wurde der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen mit den angeführten Firmen hinsichtlich der Ermäßigung von Kanal- bzw. Wasseranschlussgebühren für betriebliche Flächen.

5. Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, Beleuchtungen, Wartehäusern und Querungshilfen im Zuge des Umbaus der Kleinzeller Kreuzung an der B 127 Rohrbacher Straße lt. Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13.04.2011.
Einstimmig angenommen wurde der Finanzierungsplan des Landes OÖ. bezüglich der auf die Gemeinde entfallenden Restkosten beim Ausbau der Kleinzeller Kreuzung wie folgt:

<i>Bedarfszuweisung des Landes</i>	€	<i>70.000,--</i>
<i>Landesbeitrag Abt. Straßenerhaltung</i>	€	<i>9.375,--</i>
<i>Anteilsbetrag o. Haushalt Gemeinde</i>	€	<i>1.342,--</i>